

Aus der Reichshauptstadt.

Die dringliche Wohnungsfrage.

Heime für rückkehrende Truppen.

Auf Grund der neuen Bundesratsverordnung über die Bildung von Wohnungsverbänden, über die wir berichteten, wird der Staatskommissar für das Wohnungswesen demnächst die Bildung eines Wohnungsverbandes Groß-Berlin anordnen. Wie wir hören, wird in der Sitzung über die Verfassung des Wohnungsverbandes keine Zwangsverpflichtung zur Errichtung von Kleinwohnungen enthalten sein. Der Verband soll lediglich den Lastenausgleich für die Wohnungsherstellung der Gemeinden durchführen; nur solche Gemeinden werden die vom Reich und Staat zur Verfügung gestellten Baukostenzuschüsse erhalten, die der Kleinwohnungsnot durch Errichtung von geeigneten Dauer- oder Behelfsbauten steuern. — Die Richtlinien für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln werden jetzt veröffentlicht. Danach werden solche Baukostenzuschüsse nur während des Krieges und in der ersten Uebergangszeit gewährt, solange ein Anreiz für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatwirtschaftlicher Grundlage fehlt und eine dringende Wohnungsnot besteht. Von den zur Abhürdung der Baukostenübersteigerung erforderlichen Baukostenzuschüssen trägt das Reich die Hälfte unter der Voraussetzung, daß die Bundesstaaten oder Gemeinden ihrerseits allein oder zusammen die weitere Hälfte aufbringen.

Wir können nur erneut sagen, daß die Wohnungsfrage in Groß-Berlin ziemlich gründlich verfahren ist. Es ist trotz jahrelangen Geredes nichts Positives geschehen. Reichszuschüsse für die Herstellung von Kleinwohnungen mögen ja späterhin ganz förderlich sein für die Anregung der Bautätigkeit. Augenblicklich und wo die Rückkehr der Truppen vor der Tür steht, scheint es uns eine wichtige Sorge der neuen Gewalt zu sein, daß im ganzen Reich durch Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden und die Herstellung von Baracken aus den Materialbeständen des Heeres schnellstens für provisorische Unterkunftsräume für Angehörige von Truppenteilen gesorgt wird. Solche Maßnahmen müßten in allen Städten im Reich und teilweise sogar in dichter bevölkerten ländlichen Bezirken erfolgen.